Erziehungsbeauftragung

Gilt für Personen unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr eine öffentliche Tanzveranstaltung (u.a. Disco) oder eine Gaststätte besuchen wollen. Die Erziehungsbeauftragung gilt nur für eine Veranstaltung/einen Besuch und muss jedes Mal neu ausgefüllt werden! Der/die Jugendliche und die Begleitperson müssen einen gültigen Personalausweis mit sich führen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtige(r) (Eltern/gesetzlicher Vertreter)

Persönliche Daten des/der Personensorgeberechtig	uten	
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
an diesem Abend telefonisch er	reichbar unter	
die Erziehun	gsbeauftragung für	r mein Kind
Persönliche Daten des/der Jugendlichen		
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
folgender Begleitpe	rson (erziehungsbe	eauftragte Person)
Persönliche Daten der erziehungsbeauftragten Pers	son	
Name, Vorname		GebDatum
Anschrift		
an diesem Abend telefonisch er	reichbar unter	
n Sohn/meine Tochter darf am	bis	Uhr auf der Veranstaltung
	ble	eiben.
Datum Unterschrift des Personens	orgoborochtigton	Unterschrift der erziehungsheauftragten Person

!ACHTUNG!

- → Die/der Jugendliche und die erziehungsbeauftragte Person müssen sich ausweisen können.
- → Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen verantwortlich wahrzunehmen. Sie darf nicht unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.
- → Sie hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keine Spirituosen (Korn, Wodka, Bacardi) kauft oder zu sich nimmt. Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff-Ice, Breezer sind ebenfalls verboten!

Für Personen unter 16 Jahren gilt ein absolutes Alkoholverbot! Für Personen unter 18 Jahren gilt ein absolutes Rauchverbot!